

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 5 (1910)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** In der Welt herum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des Fabrikgesetzes usw.

Darum Arbeit in Hülle und Fülle für unsere eidgenössischen Räte, Arbeit in Hülle und Fülle vor allem für die Arbeiterschaft, die schon längst als einzige Rettung aus all den bestehenden finanziellen Schwierigkeiten (Geldnöten) unseres Staatshaushalttes erkannt hat die Verwirklichung des

#### Proporz,

jenes gerechten Wahlverfahrens, das auch den politischen Minderheiten in Behörden und Parlament die ihnen gebührende Vertretung gewährleistet. Der Proporz ist der sicherste Rettungsanker, der das schweizerische Staats Schiff vor Schiffbruch bewahren wird.

\*

### Die Frau als Ausbeutungs- und Sparobjekt im Bundesbahndienst.

Damit die „großherzigen“ Lohnaufbesserungen im neuen Besoldungsgesetz der Bundesbahner die Mehrausgaben unnötig machen, sollen die bisherigen Bahnwärter auf den Bahnstrecken Oerlikon-Nieder-glatt-Buchs usw. laut einem Inserat im Wehntaler durch — Wärterinnen ersetzt werden. Der Mari-malgehalt betrug bisher pro Fahrt die „horrende“ Summe von Fr. 1600.—. Die Barrierenwärterinnen werden die gleichen Dienstleistungen für Fr. 1.50 bis Fr. 3.— pro Tag besorgen.

### Den Frauen und Müttern zu weiterem Nachdenken.

Wie das Kapital seine Arbeitsbienen belohnt, zeigt das nachfolgende Schreiben der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur an einen ihrer Arbeiter kurz vor Weihnachten:

Herrn N. N.

Wir sind leider genötigt, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß wir Ihnen Ihre Stelle bei uns kün-digen müssen, da Ihnen Ihr Gesundheitszustand die Ausübung Ihres Berufes wohl kaum mehr gestattet.

Achtungsvoll

Schweiz. Lokomotiv- u. Maschinenfabrik.  
Die Direktion: Weber.

Nur der Weg der Selbsthilfe wird das arbeitende Volk vor der Not und Verzweiflung des Alters be-wahren. Nachfolgende dem „Grütianer“ aus Lau-sanne zugegangene Korrespondenz berichtet über einen ersten derartigen Versuch.

#### Nicht mehr zwischen Grab und Armenhaus.

Die größte Sorge für den denkenden Proleta-rier bilden die Gedanken an seinen Lebensabend. Sein Einkommen für die seinen Mitmenschen geleiste-te Arbeit reicht ja kaum hin, sich und den Sei-nigen das Nötigste zu kaufen. Wie soll es ihm da möglich sein, noch so viel auf die Seite zu legen, um in jenen Tagen, wo die Augen, die Hände oder die Füße die harte Arbeit nicht mehr recht verrichten können, daraus sein Leben zu fristen? Der Gedanke, nachdem man lange als Arbeiter seine Pflicht immer treu erfüllt hat, seine letzten Lebensjahre freudlos und verachtet im Armenhaus zubringen oder von schmalen Beiträgen der Armenbehörde leben zu müs-

sen, die zum Leben nicht und zum Sterben nur halb reichen, ist furchtbar hart.

Wenn man nun bedenkt, daß auch bei uns den meisten Arbeitern diese trübe Tatsache bevorsteht, dann muß man der Schweiz, die in allen Beziehun-gen immer so musterhaftig dastehen will, ein trauriges Zeugnis aussstellen, denn ihre höchsten Behörden haben nicht so viel Rückgrat, dafür zu sorgen, daß es mit einer schweizerischen Kranken-, Unfall- und In-validenversicherung etwas vorwärts geht. Der Staat, der das ganze Volk schützen sollte, unterstützt noch die Brutalität und die Geldgier der Materialisten.

Um so mehr wissen wir es daher zu schäzen, daß der Verband schweizer. Konsumvereine dieses Jahr in vorbildlicher Weise eine Invalidenversicherung ins Leben gerufen hat, die, wenn auch leider nur einen winzig kleinen Teil des Volkes, seine und die Angestellten der beigetretenen Verbandsvereine vor dem Armenhause schützen will. Wir zollen aber auch Anerkennung denjenigen Konsumvereinen, welche in verdankenswerter Weise die Entrichtung der ganzen oder halben Prämie ihres Personals auf sich genommen haben. Die Karentzeit dieser Versicherung be-trägt fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wird dem Versicherten bei allfällig eintretender Invalidität, je nach den einbezahlten Prämien, 20, 30 oder 40 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes ausbezahlt, jedes Jahr um 1 Prozent steigend, so daß ein Ver-sicherter nach sechs Jahren laut Tarif III 41 Prozent bekomme, usw.

Einzelne Vereine (worunter auch Lausanne) haben die Karentzeit für alle versicherten Angestell-ten ausgeschaltet, so daß die Versicherung für diese schon nach der ersten Prämienzahlung in Wirksam-keit tritt.

### In der Welt herum.

#### Vom deutschen und österreichischen Parteitag.

Sowohl der deutsche wie der österreichische Par-teitag, die vergangenen Herbst getagt — der deutsche am 12. September in Leipzig, der österreichische in der zweiten Hälfte des September in Reichenberg — brachten den Frauen innerhalb der Partei die vollste Anerkennung und Zustimmung ihrer Gleichberechti-gung mit den Männern.

An beiden Parteitagen wurde

#### das Parteistatut

einer Neuregelung unterzogen.

In Deutschland, wo die Frauen seit der Er-weiterung des Vereinsgesetzes politischen Vereinen angehören dürfen, ist die politische Organisation der Männer und Frauen eine gemeinsame. Die Frauen gehören den neugegründeten Vereinen an und sind gleich den Männern Mitglieder. Eine wichtige Frage war ihre Vertretung in den einzelnen Partei-institutionen. Viele Vereine — heute sind es be-reits 350 Ortsvereine — haben dieses Begehr be-rücksichtigt. Dem Parteivorstande gehört seit einem Jahre Genossin Biel als weibliche Delegierte an, trotzdem kein solches durch das Parteistatut fest-gesetztes Recht zu Kraft bestand.

### Der Parteitag in Leipzig

erhob ferner zum Beschuß, daß in allen Ausschüssen des ganzen Reiches und in allen Parteiinstanzen die Frauen auch vertreten sein sollen. Dadurch werden sie zur eifrigsten gemeinsamen Mitarbeit mit den Männern angeregt. Ihnen steht heute in wichtigen Fragen das Mitentscheidungsrecht zu. Dafür haben sie gleich den Männern die volle Verantwortung für alle Vorgänge in der Partei und vor der Öffentlichkeit zu tragen. Sie erhalten dergestalt eine politische Erziehung, wie nur die Leitung und Führung einer großen politischen Partei sie gewähren kann. Sie sind daher auch nicht mehr eine Partei in der Partei: sie sind Mitglieder mit vollständig gleichen Pflichten und Rechten.

Auch

### der österreichische Parteitag

brachte den Genossinnen eine Erweiterung ihrer Parteirechte. Im Gegensatz zum österreichischen rücksändigen Vereinsgesetz, das den „Frauenpersonen“ den Beitritt in politische Vereine verbietet, bestimmt das neue Organisationsstatut, daß die Mitgliedschaft bei einer auf Grund der Beschlüsse der Frauenreichskonferenz gegründeten Frauenorganisation die Zugehörigkeit zur Partei begründet. Es hat sich das Statut der politischen Frauenorganisation anzulehnen an die festgelegten Bestimmungen des Parteistatuts und darf ohne die Zustimmung der Reichsparteivertretung keine Abänderung vorgenommen werden. Durch diesen Beschuß gaben die österreichischen Genossinnen ihren Willen kund, in ihren Organisationen als zu den Genossen gehörend betrachtet zu werden und nicht als eine separate Organisation zu gelten. Nun die Frauenorganisationen als ein Glied der Parteiorganisation anerkannt werden, schwinden allmählich auch die Vorurteile der Genossen gegen die Organisation der Frauen. Schon seit zwei Jahren untersteht die Agitation unter ihnen dem Frauenreichskomitee. Während in Deutschland der Parteivorstand die erforderlichen Ausgaben aus der Zentralkasse bestreitet, gewährt die österreichische Parteivertretung dem Frauenreichskomitee eine Subvention und bezahlt die Sekretärin. In Zukunft werden von der Partei einheitlich für das ganze Land geltende Quittungsmarke ausgegeben für Männer und Frauen. Die Festsetzung des Beitrages für die weiblichen Mitglieder wurde jedoch den Beschlüssen der Frauenreichskonferenz überlassen, weil von Frauen, die auch gewerkschaftlich organisiert sind, eine kleinere Beitragsleistung gefordert werden soll als von solchen, die nur der politischen Organisation angehören. Das Parteistatut macht es allen Berufssarbeiterinnen zur Pflicht, einer Gewerkschaft anzugehören. Wenn gleich den Frauen nicht wie in Deutschland und in der Schweiz in die Organisationen der Männer freier Zutritt gewährt ist, so ist ihre Arbeit in den Freien Organisationen doch eine mit den Männern gemeinsame. Das neue Parteistatut bestimmt, daß Frauen als Delegierte in alle Vertretungskörper der Partei entsendet werden müssen.

So wurde trotz der durch das bestehende Vereinsgesetz geforderten Sonderorganisation doch die Gleichberechtigung der Frauen in weitestgehender Weise von den Genossen anerkannt und wird inskünftig als etwas natürliches und selbstverständliches aufgefaßt werden.

Diese Anerkennung haben sich die deutschen wie die österreichischen Genossinnen durch ihre Arbeit im Dienste der Partei erworben. Denn die beste Propaganda für die Gleichberechtigung der Frauen ist ihre Arbeit, durch die sie allein die Vorurteile der Männer zu besiegen vermögen. Drum auf an die Organisationsarbeit, ihr Schweizer Genossinnen, damit auch euch die reichen Früchte eurer agitatorischen Tätigkeit vereinst in den Schoß fallen!

### Reformen im Wiener Kindelhaus.

Das Wiener Kindelhaus wurde zur Zeit des Kaisers Josef gegründet und seine Organisation hat natürlich den modernen Anforderungen und dem modernen Empfinden in mancher Beziehung nicht genügt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn nun Reformen vorgenommen werden. So ist vor allem eine Bestimmung, die wirklich unserem modernen Empfinden geradezu ins Gesicht schlägt, aufgehoben worden. Bisher konnten Frauen in jenen Abteilungen, wo gezahlt wird, in der Maske gebären. Sie kamen verhüllt in die Gebäranstalt, behielten auch während der Geburt die Maske vor dem Gesicht und verließen nach der nötigen Schonzeit wieder die Anstalt. Sie mußten nur eine sehr geringe Tage von 110 Gulden hinterlegen, aus welcher Summe dann die Erhaltung des Kindes bestritten wurde. Mit dem Gelde wurde in einem geschlossenen Käubert der Name des Kindes, sowohl der Tauf- als auch der Familienname bekannt gegeben, dann brauchte sich die Mutter nicht mehr um das Kind zu kümmern. Vergeblich haben die Gerichte auf das Ungezügliche dieser Bestimmung hingewiesen; fast keine dieser Mütter gab ihren Namen bekannt. Erst jetzt ist diesem Unfug ein Ende gemacht und jede Frau muß ihren Namen angeben, wenn sie in der Anstalt aufgenommen werden soll. Dadurch wird vor allem verhütet, daß die Töchter aus reichen und vornehmen Häusern ihre unehelichen Kinder um das Erbrecht auf ihre großen Vermögen bringen können.

Eine weitere Wohstat für die Kindlinge besteht darin, daß ihnen an den Orten, wo sie untergebracht werden, ärztliche Hilfe auf Kosten der Anstalt gewährt werden muß. In verschiedenen Teilen des Landes wurden Bauernwirtschaften gekauft, bestehend aus einem Haus, Stallungen und vier Tsch Boden. In diesen wurden Familien installiert und ihnen zehn Kinder verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Erziehung übergeben. Diese Einrichtung hat gewiß vieles an sich, das Bedenken erregen könnte. Vor allem bringen zehn Kinder und eine Bauernwirtschaft so große Arbeit, daß die Erziehung der Kinder nicht gewissenhaft beachtigt werden kann. Auch riecht gerade diese Institution sehr nach